

*** Theoretische Prüfung ehemaliger Einjährig-Freiwilliger.** Nach den gegenwärtig in Kraft stehenden Bestimmungen können ehemalige Einjährig-Freiwillige zur Absolvierung der Reserveoffizierschule bekanntlich nicht zugelassen werden. Um aber auch solchen ehemaligen Einjährig-Freiwilligen, die mindestens eine einjährige Felddienstleistung aufweisen, auf Offiziersposten die Eignung zum Reserveoffizier darzulegen, die Möglichkeit der Erlangung der Kadettencharge zu geben, wurde verfügt, daß sie mit Bewilligung des nächst vorgesetzten Generals beim Truppentkörper (Anstalt) anlässlich einer Retablirung oder bei sonstiger Gelegenheit einer theoretischen Prüfung unterzogen werden können, wobei es dem vorgesetzten Brigade- oder Truppendivisionskommando anheimgestellt wird, fallweise Stichproben vorzunehmen.